

Überarbeitung Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2)

Überarbeitung Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2)

Runderlass des MI über die Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschriften im Land Brandenburg vom 23. November 1992
(Schreiben des Ministeriums des Innern vom 19. April 2012)

Mit o. g. Runderlass wurde auf der Grundlage des damaligen § 26 BSchG u. a. auch die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" eingeführt.

Diese Vorschrift wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 30. Sitzung am 29. Februar 2012 gebilligt. Die neu gefasste FwDV 2 wird den Ländern zur Einführung empfohlen. Die Feuerwehren im Land Brandenburg werden hiermit aufgefordert, künftig bei der Aus- und Fortbildung nach dieser FwDV 2 (Stand: Januar 2012) zu verfahren. Die FwDV 2 wird somit in der Fassung vom Januar 2012 für das Land Brandenburg verbindlich eingeführt.

Die FwDV 2 kann in der aktuellen Fassung an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz am Dienstort Eisenhüttenstadt erworben werden. Die Vorschrift kann ebenso im Internet www.mik.brandenburg.de unter Fachinformationen im Brand- und Katastrophenschutz eingesehen werden.

Die FwDV 2 a. F. (Stand März 2003) ist somit nicht mehr zu verwenden.

Ich bitte Sie, die Träger des Brandschutzes entsprechend zu informieren.

Im Auftrag
Stolper